

Richtlinie zur Korruptionsprävention

Alexander Thamm GmbH

Version:	1.0
Datum der Version:	15.02.2023
Erstellt durch:	Sophia Anthes
Genehmigt durch:	Marc Böggemann
Vertraulichkeitsstufe:	öffentlich

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Anwendungsbereich	3
Change Log.....	4
Ziele & Maßnahmen zur Realisierung der Richtlinie zur Korruptionsprävention.....	5
1. Null-Toleranz Politik	5
2. Schulungsprozess	5
3. Interessenkonflikte	5
4. Interne Kontrollen	6
5. Due-Diligence-Prüfung	6
6. Whistleblower-Mechanismus.....	6
7. Regelmäßige Überprüfung & Kontrolle	6

Zweck und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie zur Korruptionsprävention soll sicherstellen, dass wir als Alexander Thamm GmbH, inklusive all unsere Tochterunternehmen, unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und dem Gesetzgeber nachkommen und wir mit jeglichem Handeln aktiv zur Sicherheit und einer fairen und effizienten Zusammenarbeit beitragen.

Wir orientieren uns an den geltenden gesetzlichen Anforderungen, um ein sicheres Verhalten und Handeln im täglichen Wirtschaften sicherzustellen. Wir haben uns ausdrücklich zum Ziel gesetzt, bei allen Aktivitäten für unsere Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Zur Realisierung dessen, haben wir folgende Werte als verbindliche Elemente unserer Geschäftspolitik und -tätigkeit formuliert.

Diese Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmens-DNA, unserer Verantwortung gegenüber unseren wertgeschätzten Mitarbeiter:innen und unserer tiefen Überzeugung. Sie unterliegt einer stetigen Kontrolle und Überprüfung, um zu jeder Zeit den aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Wir fordern alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zur Befolgung dieser Richtlinie auf. Hierbei hat jeder Mitarbeitende der Alexander Thamm GmbH die persönliche Verantwortung, sich aktiv an diese Richtlinie zu halten, um somit zu einer nachhaltigeren und faireren Zukunft beizutragen.

Change Log

Datum	Version	Ersteller	Änderung
15. Februar 2023	1.0	SAN	Neuauflage

Ziele & Maßnahmen zur Realisierung der Richtlinie zur Korruptionsprävention

1. Null-Toleranz Politik

Wir haben eine Unternehmenskultur entwickelt, welche eine Null-Toleranz gegenüber Korruption hat. Unsere Geschäftsführung, sowie unsere Führungskräfte senden klare Signale aus, dass Korruption in kleinster Form in unserem Unternehmensalltag toleriert wird und dass mit erheblichen Konsequenzen bei einem Verstoß hiergegen zu rechnen ist.

2. Schulungsprozess

Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter: innen wissen, was genau der Begriff Korruption bedeutet und welche Handlungen und Tätigkeiten darunterfallen. Deshalb bemühen wir uns in regelmäßigen Abständen über die Thematik aufzuklären und alle auftretenden Fragen zu beantworten. Darüber hinaus steht es allen Mitarbeiter:innen frei, sich zu jeder Zeit in unseren internen Abteilungen zum Thema zu informieren. Somit stellen wir sicher, dass alle Beteiligten verstehen, was von ihnen erwartet wird und was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sind.

3. Interessenkonflikte

Wir ergreifen aktiv Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu erkennen, offenzulegen und zu verwalten. Wir sind der Meinung, dass eine solche Handhabung effektiv zur Prävention von Korruption beiträgt. Unsere Mitarbeitenden werden aufgefordert, im Falle des Vorliegens eines Interessenkonfliktes, den Konflikt proaktiv bei dem jeweiligen Vorgesetzten offenzulegen. Hierbei wird die Person angehalten, dass keine Entscheidung getroffen wird, die die eigenen Interessen über die des Unternehmens stellen. Im ganzen Prozess wird sichergestellt, dass eine Führungskraft der betreffenden Person beratend zur Seite steht.

4. Interne Kontrollen

Wir verpflichten uns, jegliche internen Geschäftspraktiken und Maßnahmen stetig zu überwachen. Insbesondere wird hierbei ein Augenmerk auf die Bereiche der Buchhaltung und Finanzen gelegt. Hiermit erhoffen wir uns, Missstände so schnell wie möglich ausfindig machen zu machen, um im Anschluss direkt, rasch und adäquat handeln zu können.

5. Due-Diligence-Prüfung

Wir schätzen jede unserer Geschäftsbeziehungen sehr und sind erpicht darauf, dass unsere Geschäftspartner:innen die gleichen Werte vertreten wie wir es bei der Alexander Thamm GmbH handhaben. Deshalb führen wir gründliche Überprüfungen einer zukünftigen Geschäftsbeziehung durch, um sicherzustellen, dass das jeweilige Unternehmen sich gegen Korruption in jeglicher Form verpflichtet hat. Nur so können wir reinen Gewissens effiziente und faire Beziehungen führen und erfolgreich gemeinsam Wirtschaften.

6. Whistleblower-Mechanismus

Unsere Mitarbeitenden werden verschiedene Beschwerdeprozesse geboten. Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten wissen, dass sie unerwünschtes Verhalten und Missstände ohne Angst vor Repressalien, melden können. Hierbei gibt es beispielsweise durch unsere regelmäßig durchgeführten Umfragen die Möglichkeit Beschwerden in anonymer Form abzugeben. Momentan befinden wir uns in einem Optimierungsprozess, um unsere Beschwerdeverfahren noch sicherer, vertrauenswürdiger und effizienter zu gestalten.

7. Regelmäßige Überprüfung & Kontrolle

Diese Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, sodass eine Aktualität zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann und allen Anforderungen entsprochen wird.